



Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Teilspernung erforderlich;
 - [] Z 357
 - [] Z 357-50
 - [] Z 357-51
 - [] Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
 Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3) [] Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

 erforderliche Dimensionierung und Lage
 [] gemäß beigefügtem Lageplan
 [] gemäß Anzeichnung vor Ort
 geprüft und angeordnet
- 4) [] wegen LZA angeordnet